

B E A C C O N S U L T U G



Katharinenstrasse 30a
CONTOR CENTER
 20457 Hamburg
 Tel. : 040 / 25 49 40 57
 e-mail : kontakt@beaconsult.de

(Ort) _____, den _____.20__

Vertrag für eine kostenpflichtige Registrierung für ein Schließfach im Ausland für eine zukünftige Schliessfachmiete und Geschäftsbeziehung mit der BEACCONSULT UG.

(Drucken Sie den Vertrag aus oder scannen Sie ihn mit Ihrer Unterschrift und senden ihn per E-Mail als PDF an uns zurück)

Zwischen Kunde (fortlaufend auch Kunde oder Interessent genannt, bitte ergänzen Sie die Angaben)

Name, Vorname : _____ Geb.Dat.: _____.____._____
 Rechnungsanschrift : _____ PLZ: _____ Ort: _____
 Staatsangehörigkeit: _____ Telefon: (freiwillig) _____, e-mail: _____

und der

BEACCONSULT UG, Katharinenstrasse 30a, CONTOR CENTER, 20457 Hamburg fortlaufend BEACCONSULT genannt

wird für eine zukünftige Anmietung eines Schließfachs in Europa, (EU) _____,
 oder alternativ in: _____ oder in Übersee: _____,
 bei folgenden Auswahlmöglichkeiten:

Internationale Bank Goldhandelsinstitute Mietvilla (Alleinzugang) Private Anbieter

oder in der BEACCONSULT Auslandstresoranlage (Verwahrung im Kundenauftrag im Hochsicherheitstresor in unserer bewachten Auslandsbasis auf den autonomen Spanischen Inseln). Kreuzen Sie Ihre präferierte Wunschoptionen (für Sie unverbindlich) an. Mehrere Auswahlfelder sind möglich. (Siehe dazu die AGB, die Ausschlussliste der Länder, wo die Bereitstellung eines Schließfachs nicht möglich ist.)

eine gebührenpflichtige Registrierung für eine zukünftige Geschäftsbeziehung geschlossen, die dem Kunden eine bevorzugte Bedienung für ein Schließfach im Land seiner Wahl vorbereitet und für einen Abruf und spätere Anmietung bereitstellt. Diese Registrierung stellt noch keinen bindenden Verwahrungs-bzw. Mietvertrag und/oder Beratervertrag oder Dienstleistungsvertrag gegen eine Honorarzahung an die BEACCONSULT dar und beinhaltet keinen solchen Kopplungszwang.

I. Der Kunde registriert sich persönlich auf seinen Namen und nicht im Namen Dritter ab dem Zeitpunkt der Annahme für ein Jahr in Form einer kostenpflichtigen Registrierung für 98,00 € inkl. gültige MwSt. Die Bankverbindung für die Überweisung lautet:

BEACCONSULT UG, IBAN: DE 89 2007 0024 0083 7609 00 / BIC: DEUTDEDBHAM. Deutsche Bank Hamburg. Der Verwendungszweck lautet: MDSFEU_____. *(Tragen Sie bitte Ihren Nachnamen und Datum Ihrer Unterschrift ein als Ihren personalisierten Verwendungszweck und als frühestens Beginn Ihrer Reservierung)*

Es wird eine ordentliche Rechnung nach Erhalt des Vertrages an die o.a. Anschrift zugestellt. Nach Annahme der Registrierung durch die BEACCONSULT, kann der Kunde von der Registrierung binnen 14 Tagen schriftlich zurücktreten. Ein Widerruf ist per e-mail an kontakt@beaconsult.de oder per Post zu richten.

II. Die Registrierung verlängert sich nur dann um ein weiteres Jahr, wenn keine Kündigung per E-Mail oder per Post 4 Wochen vorher bei der BEACCONSULT UG, Katharinenstrasse 30a, CONTOR CENTER, 20457 eintrifft. Der Interessent bedarf keinem Kündigungsgrund und ist frei seine Registrierung fortzusetzen.

III. Der Kunde ist zu keinem Zeitpunkt verpflichtet eine Geschäftsbeziehung, wie z.B. eine Honorarberatung mit der BEACCONSULT einzugehen oder Kunde einer Bank oder eines Schliessfachanbieters zu werden und ein Schliessfach oder eine Immobilie anzumieten oder einen Werttransport in Auftrag zu geben. Gleiches gilt für die BEACCONSULT bei anfänglicher oder nachträglicher Unmöglichkeit.

IV. Bei Freiwerden eines präferierten Schliessfachs wird die BEACCONSULT den Kunden, als bevorzugten Kunden der Registrierung, kontaktieren und fragen ob eine Miete oder Einlagerung im präferierten Zielland des Kunden gewünscht wird. Bei einer Ablehnung des Kunden bleibt die Registrierung weiter bis zum Vertragsschluss bestehen. Der Kunde kann sich während des Registrierungszeitraums mit einer Auftragsanfrage melden und dann das unterbreitete Angebot abrufen.

V. Die Registrierungsgebühr ist nicht das Beraterhonorar an die BEACCONSULT oder die Schließfachmiete im Ausland oder ein Rechtsanspruch bei anfänglicher oder nachträglicher Unmöglichkeit eine Geschäftsbeziehung einzugehen. Der Kunde erklärt die beigefügten AGB der Registrierung und die Widerrufsbelehrung erhalten und gelesen zu haben und sie sind Bestandteil der Registrierung.

VI. Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Registrierung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Abweichend davon sind formlos getroffene Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags nur wirksam, wenn sie Individualabreden im Sinne von § 305b BGB sind. Individualabreden sind zur Beweiserleichterung grundsätzlich nachträglich schriftlich niederzulegen. Im Übrigen gelten die Vorschriften des BGB für Privatkunden. Dieser Vertrag hat 3 Seiten und die AGB liegen anbei.

VII. Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder nach Vertragsschluss unwirksam oder seitens eines Gerichts für ungültig erklärt werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages und der AGB im Übrigen unberührt. Sollten im Vertrag von einem geschriebenen Gesetz oder von einem zuständigen Gericht für gesetzeswidrig, unerlaubt oder nicht durchsetzbar erklärt werden, werden nur diese Bedingungen unwirksam. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Vertrages bleibt hiervon unberührt. Der Gerichtsstand ist Hamburg.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift Interessent / Kunde

Ort, Datum

Unterschrift BEACCONSULT UG